Allgemeine Geschäftsbedingungen

Welserstraße 13, 59557 Lippstadt Stand: 21. Oktober 2026

Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Buchungen, Besuche und die Teilnahme an Veranstaltungen der **MR. Airsoft UG (haftungsbeschränkt)**, Welserstraße 13, 59557 Lippstadt, vertreten durch die Geschäftsführerin Marina Friesen (nachfolgend Betreiber genannt).

(2) Mit der Buchung und mit dem Betreten der Anlage stimmt der Besucher diesen AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung zu. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Internetseite des Betreibers abrufbar.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Betreiber stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

(4) Nebenabsprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung in Textform durch einen Mitarbeiter des Betreibers. Individuelle Vereinbarungen zwischen Betreiber und Kunde haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB (§ 305b BGB).

(5) Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

§ 2 Die Anlage

(1) Alle Aufbauten und Einrichtungen der Anlage dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden. Der Betreiber hält die Einrichtungen in einem gebrauchsfähigen und sicheren Zustand.

(2) Das Verändern von Hindernissen sowie deren unsachgemäße Benutzung, insbesondere das Klettern auf Hindernisse, ist nicht zulässig.

(3) Teile der Anlage sind abgedunkelt. Da sich die Augen beim Betreten dieser Bereiche erst anpassen müssen, ist dort besondere Vorsicht geboten. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

§ 3 Preise und Öffnungszeiten

(1) Die jeweils gültigen Preise und Öffnungszeiten sind auf der Internetseite des Betreibers abrufbar.

(2) Für Zusatzangebote kann ein zusätzliches Entgelt erhoben werden.

§ 4 Wertsachen

(1) Mitgebrachte und während der Nutzung abgelegte Gegenstände bleiben in der Obhut des Besuchers. Es stehen Spinde zur Verfügung; ein eigenes Schloss ist mitzubringen.

(2) Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände haftet der Betreiber nur nach Maßgabe von § 16. Es wird empfohlen, Wertgegenstände nicht mitzubringen.

§ 5 Foto- und Filmaufnahmen

(1) Der Betreiber ist berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen zu erstellen, soweit dies für die Durchführung des Spiels, die Sicherheit des Betriebs oder die Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

(2) Eine darüber hinausgehende Verwendung von Bild- und Tonmaterial zu Werbe- und Marketingzwecken erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung. Diese wird nicht über diese AGB erteilt, sondern getrennt im Buchungsvorgang oder vor Ort abgefragt.

(3) Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Der Widerruf ist formlos möglich, etwa per E-Mail an den Betreiber. Aus dem Widerruf entstehen keine Nachteile; insbesondere bleibt die Teilnahme am Spielbetrieb davon unberührt.

(4) Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Betreibers.

§ 6 Notausgänge und Brandschutz

(1) Notausgänge dürfen nicht versperrt, verstellt oder verkeilt werden und sind ausschließlich im Gefahrenfall zu öffnen.

(2) Das Abdunkeln, Verhängen oder Verdecken der Notbeleuchtung ist untersagt und kann zum sofortigen Spielabbruch führen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der Spielgebühr, Verlängerung der Spielzeit oder erneuten Start der Spielrunde.

(3) Offenes Feuer, Kerzen, Wunderkerzen und Heliumballons sind untersagt.

(4) Löst ein Besucher schuldhaft einen Alarm des Feuer- und Rauchfrühwarnsystems aus, trägt er die dadurch entstehenden Kosten. Dem Besucher bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Verhaltensregeln

§ 7 Nutzung des Spielfelds

(1) Das Spielfeld darf nur nach Aufforderung durch den Spielleiter betreten werden.

(2) Besucher mit Vorerkrankungen oder gesundheitlichen Einschränkungen, die durch körperliche Belastung beeinträchtigt werden können (etwa Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Herzschrittmacher, Epilepsie), entscheiden eigenverantwortlich über ihre Teilnahme. Der Betreiber kann solche Umstände nicht kennen und nicht berücksichtigen, soweit sie ihm nicht mitgeteilt werden.

(3) Der Betreiber behält sich vor, einzelne Teile der Anlage oder den gesamten Spielbereich zu schließen, wenn der Betrieb oder die Sicherheit dies erfordert.

§ 8 Sicherheitsbestimmungen

(1) Airsoft und Speedsoft sind Bewegungsspiele. Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen lassen sich Verletzungen, insbesondere Hämatome, nicht vollständig ausschließen.

(2) Zur Minimierung der Risiken gelten die folgenden Regeln verbindlich:

1. Auf dem Spielfeld ist durchgehend eine für Airsoft zugelassene Schutzbrille zu tragen. Sie darf unter keinen Umständen auf dem Spielfeld abgenommen werden.
2. Nicht zulässig sind seitlich offene Arbeitsschutzbrillen und Gitterbrillen.
3. Es gilt eine Energiegrenze von **1,2 Joule**, gechront mit Spielgewicht, und ein maximales Kugelgewicht von **0,25 g**.
4. Es wird ausschließlich im Einzelfeuer gespielt. Feuerstöße und Dauerfeuer sind nur nach ausdrücklicher Absprache mit der Spielleitung zulässig.
5. Alle Replikate sind außerhalb des Spielfelds durchgehend mit einer Laufsocke zu versehen. Diese darf erst auf dem Spielfeld abgenommen werden.
6. Replikate werden erst auf dem Spielfeld schussbereit gemacht. Vor dem Verlassen des Spielfelds gilt: Magazin entnehmen, Leerschuss abgeben, Waffe sichern, bei HPA-Systemen den Schlauch trennen.
7. Feder- und gasbetriebene Granaten sind zulässig. Rauch-, Licht- und Knallkörper sind untersagt.
8. Das Berühren, Demontieren oder Verschieben von Effektgeräten (Licht, Nebel, Ventilatoren) ist untersagt.
9. Es darf nicht auf Lampen, Heizstrahler, Kameras, Notausgangsschalter, die Decke oder sonstige Einrichtungsgegenstände geschossen werden. Als Faustregel gilt: nicht höher zielen als die Holzwände.
10. Den Anweisungen der Mitarbeiter und der Spielleitung ist in vollem Umfang Folge zu leisten.
11. Brände und Unfälle sind dem Personal unverzüglich zu melden.

(3) Bei Missachtung der Energiegrenze oder des Kugelgewichts nach Absatz 2 Nummer 3 erfolgt der **sofortige Spielausschluss** ohne Erstattung der Spielgebühr.

(4) Das ausführliche Regelwerk ist Bestandteil dieser AGB. Es wird mit der Buchungsbestätigung übersandt und ist auf der Internetseite des Betreibers abrufbar.

§ 9 Mindestalter, Jugendschutz und Ausweispflicht

(1) Alle Besucher haben auf Verlangen einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Waffengesetzes.

(2) Das Mindestalter für Airsoft- und Speedsoft-Veranstaltungen beträgt 14 Jahre. Für Nerf-Veranstaltungen beträgt es 6 Jahre.

(3) Besucher unter 18 Jahren werden nur zugelassen, wenn sie eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständnis- und Haftungserklärung vorlegen. Spieler zwischen 14 und 17 Jahren haben zusätzlich eine Vollgesichtsmaske zu tragen; diese kann vor Ort geliehen werden.

(4) Buchungen von Minderjährigen bedürfen der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters. Der Betreiber kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.

§ 10 Zutritts- und Spielverweigerung

(1) Der Betreiber kann den Zutritt verweigern, wenn zu befürchten ist, dass der Spielablauf oder der Geschäftsbetrieb gestört oder andere Besucher belästigt werden.

(2) Keinen Zutritt haben Personen mit Hausverbot, erkennbar alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen sowie Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden.

§ 11 Spielabbruch und Hausverbot

(1) Besucher, die sich den Anweisungen des Personals widersetzen oder gegen die Sicherheitsbestimmungen nach § 8 verstoßen, können von der Spielteilnahme ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Spielgebühr besteht in diesem Fall nicht.

(2) Der Betreiber kann Hausverbote gegen einzelne Besucher oder ganze Gruppen aussprechen.

(3) Das Hausrecht liegt bei der Geschäftsführung, den Mitarbeitern des Betreibers und dem Orga-Team.

§ 12 Leihausrüstung

(1) Die vom Betreiber zur Verfügung gestellte Ausrüstung ist ausschließlich nach den Vorgaben der Spielleitung und ausschließlich innerhalb der Räumlichkeiten des Betreibers zu verwenden. Sie bleibt Eigentum des Betreibers.

(2) Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus den Räumlichkeiten entfernt werden.

§ 13 Kleidung, Anreise und Transport

(1) Empfohlen werden bequeme Sport- oder Freizeitkleidung und festes Schuhwerk.

(2) Die Anreise erfolgt in ziviler Kleidung; höchstens ein Kleidungsstück in Tarnmuster ist zulässig.

(3) Das Aufrüsten und Laden auf dem Parkplatz ist untersagt und erfolgt ausschließlich in den Umkleideräumen. In den Umkleiden dürfen keine Leerschüsse abgegeben werden.

(4) Replikate und Munition sind getrennt und in einem verschlossenen Behältnis zu transportieren; die gesetzlichen Vorgaben zum Transport sind einzuhalten.

(5) Die Spielleitung kann den Zugang zum Spielfeld verweigern, wenn die Kleidung des Besuchers dessen Sicherheit oder die Sicherheit anderer gefährden könnte.

§ 14 Alkohol, Rauchen und Rauschmittel

(1) Auf dem gesamten Gelände gilt während des Aufenthalts ein **absolutes Alkoholverbot**. Es gilt eine Grenze von 0,0 Promille.

(2) In den gesamten Räumlichkeiten besteht striktes Rauch- und Drogenverbot. Für Raucher steht die ausgewiesene Raucherecke im Eingangsbereich zur Verfügung.

(3) Bei Besuchern, die unter Drogeneinfluss stehen oder vor Ort konsumieren, kann der Betreiber die Buchungsvereinbarung fristlos kündigen und ein Hausverbot aussprechen. Ein Anspruch auf Erstattung der Spielgebühr besteht nicht.

Haftung

§ 15 Aufsicht über Minderjährige

(1) Für Besucher unter 18 Jahren bleiben die Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht verantwortlich.

(2) Durch die Zulassung zum Spielbetrieb wird kein vertragliches oder gesetzliches Aufsichtsverhältnis des Betreibers begründet, insbesondere nicht im Sinne von § 832 BGB.

§ 16 Haftung des Betreibers

(1) Der Betreiber haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Der Betreiber haftet unbeschränkt für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie für Schäden, die von einer übernommenen Garantie umfasst sind oder für die nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

(3) Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet der Betreiber der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besucher regelmäßig vertrauen darf. Dazu gehört insbesondere die Pflicht, die Anlage und die Leihausrüstung in verkehrssicherem Zustand zu halten.

(4) Im Übrigen ist die Haftung des Betreibers ausgeschlossen.

(5) Die Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 bis 4 gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Betreibers.

(6) Die Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt im Übrigen auf eigene Gefahr. Spieltypische Risiken, insbesondere Hämatome durch Treffer sowie verschmutzte oder beschädigte Kleidung, sind dem Spiel immanent und begründen keine Haftung des Betreibers.

§ 17 Haftung des Besuchers

(1) Der Besucher haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die er schuldhaft an der Einrichtung, der Leihausrüstung oder an Personen verursacht.

(2) Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung der Leihausrüstung oder der Einrichtung behält sich der Betreiber die Geltendmachung von Schadensersatz in Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens vor, einschließlich der Kosten für Reparatur, Ersatzbeschaffung und eines etwaigen Nutzungsausfalls. Dem Besucher bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Buchung, Zahlung, Widerruf und Stornierung

§ 18 Vertragsschluss

(1) Die Darstellung der Veranstaltungen auf der Internetseite stellt kein bindendes Angebot dar. Mit Absenden des Buchungsformulars über die Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung des Betreibers per E-Mail zustande.

(2) Vor Absenden der Buchung kann der Kunde seine Eingaben über die Schaltflächen des Buchungsformulars prüfen und korrigieren.

(3) Vertragssprache ist Deutsch. Der Vertragstext wird vom Betreiber gespeichert und dem Kunden mit der Buchungsbestätigung in Textform übersandt.

§ 19 Spielbeginn

(1) Jedem Spiel geht eine Sicherheits- und Nutzungsunterweisung durch die Spielleitung voraus. Die Teilnahme daran ist verpflichtend. Besucher sollen daher mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.

(2) Bei verspäteter Ankunft besteht kein Anspruch auf Verlängerung der gebuchten Zeit oder auf anteilige Erstattung.

§ 20 Preise und Zahlung

(1) Alle angegebenen Preise sind Endpreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

(2) Die verfügbaren Zahlungsarten werden im Buchungsvorgang angezeigt.

(3) Bei vereinbarter Vorauskasse ist die Zahlung sofort nach Vertragsschluss fällig.

(4) Rechnungen an Unternehmen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

§ 21 Rabatte und Aktionen

(1) Angebote, Rabatte und Aktionen sind nicht miteinander kombinierbar.

(2) Treffen mehrere Rabatte zu, wird der für den Kunden günstigste gewährt.

§ 22 Widerrufsrecht

(1) Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsehen, sind vom Widerrufsrecht ausgenommen (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Da die Buchungen des Betreibers an einen konkreten Spieltag gebunden sind, besteht für sie kein gesetzliches Widerrufsrecht.

(2) Unabhängig davon gelten die vertraglichen Stornierungsbedingungen nach § 23.

§ 23 Stornierung durch den Kunden

(1) Für Stornierungen gelten die folgenden Fristen und Folgen:

ZEITPUNKT DER ABSAGE	FOLGE
mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn	Das Ticket wird auf einen vom Kunden gewünschten Termin innerhalb eines Monats verschoben.
weniger als 24 Stunden vor Spielbeginn	Das Ticket verfällt; die Spielgebühr wird nicht erstattet.
Nichterscheinen ohne Absage	Das Ticket verfällt; die Spielgebühr wird nicht erstattet.

(2) Stornierungen bedürfen der Textform, etwa per E-Mail.

(3) Dem Kunden bleibt in den Fällen des Verfalls der Nachweis vorbehalten, dass dem Betreiber kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ermäßigt sich der einbehaltene Betrag entsprechend.

(4) Bei Sonderveranstaltungen mit eingeschränktem Teilnehmerkreis oder besonderem Reglement, etwa „0,5 Joule only“ oder „GBB only“, ist eine **Verschiebung des Tickets ausgeschlossen**. Diese Veranstaltungen finden einmalig statt, sodass ein gleichwertiger Ersatztermin nicht zur Verfügung steht. Auf den Ausschluss der Verschiebbarkeit wird in der Veranstaltungsbeschreibung gesondert hingewiesen.

§ 24 Gruppenzuteilung

(1) Bei offenen Spieltagen stellt die Spielleitung die Spielgruppen zusammen. Die Zusammenstellung ist kein Grund für einen Spielabbruch.

(2) Spielern, die nicht mit der zugeteilten Gruppe antreten möchten, steht keine Erstattung zu.

§ 25 Auslastung der Spielfläche

(1) Mit der Buchung eines Tickets erwirbt der Kunde ausschließlich das Recht zur Teilnahme am jeweiligen Spieltag, nicht die alleinige Nutzung der Spielfläche. Ein Anspruch auf exklusive Nutzung besteht unabhängig von der Gruppengröße nicht und entsteht ausschließlich durch eine ausdrücklich als exklusiv gebuchte Veranstaltung.

(2) Der Betreiber ist berechtigt, weitere Besucher und Gruppen zur gleichen Zeit auf derselben Spielfläche spielen zu lassen und die Spielgruppen nach eigenem Ermessen zusammenzustellen. Ein Anspruch auf Reduzierung oder Erstattung der Spielgebühr entsteht dadurch nicht.

§ 26 Absage durch den Betreiber

(1) Muss der Betreiber eine Veranstaltung absagen, wird die bereits gezahlte Spielgebühr vollständig erstattet oder auf Wunsch des Kunden auf einen Ersatztermin übertragen.

(2) Weitergehende Ansprüche richten sich nach § 16.

§ 27 Gutscheine

(1) Gutscheine können ausschließlich vor Ort erworben werden und sind nur für Veranstaltungen des Betreibers einlösbar.

(2) Gutscheine ohne Terminbezug sind bis zum Ende des dritten Jahres nach dem Jahr des Erwerbs gültig.

(3) Gutscheine mit Terminbezug verlieren mit Ablauf des Termins ihre Gültigkeit; ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht.

(4) Eine Barauszahlung von Gutscheinen oder Restguthaben ist ausgeschlossen. Jeder Gutschein kann nur einmal eingelöst werden.

(5) Gutscheine sind übertragbar. Der Betreiber kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber leisten, es sei denn, er hat Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von dessen fehlender Berechtigung.

Schlussbestimmungen

§ 28 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch keine zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Staates eingeschränkt werden, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Betreibers. Erfüllungsort ist der Sitz des Betreibers.

§ 29 Streitbeilegung

(1) Der Betreiber ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 30 Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 31 Änderungen dieser AGB

(1) Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlichte Fassung dieser AGB.

(2) Spätere Änderungen wirken nicht auf bereits geschlossene Verträge zurück.

MR. Airsoft UG (haftungsbeschränkt)
Welserstraße 13, 59557 Lippstadt · Geschäftsführerin: Marina Friesen
Stand: 21. Oktober 2026